



Sitzungsvorlage Federführend: 45 Kulturamt Beteiligt: 2 Finanzreferat 1 Referat für Personal, Ordnung, Recht und Kon- version	Vorlage- Nr: VO/2020/3153-R4 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.05.2020 Referent: Ulrike Siebenhaar	
N2025 - Bewerbung der Stadt Nürnberg und der Europäischen Metropolre- gion Nürnberg um den Titel "Kulturhauptstadt Europas"; Beteiligung der Stadt Bamberg		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.07.2020	Finanzsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

2025 sollen nach Festlegung der Europäischen Union sowohl eine deutsche und eine slowenische Stadt „Kulturhauptstadt Europas“ werden. Im Dezember 2016 haben die Stadt Nürnberg und die Europäische Metropolregion Nürnberg beschlossen, sich um diesen Titel zu bewerben. Die Bewerbung Nürnbergs wurde unter das Motto „PAST FORWARD“ gestellt. Neben Nürnberg haben sich in einem ersten Schritt von deutscher Seite auch die Städte Chemnitz, Dresden, Gera, Hannover, Hildesheim, Magdeburg und Zittau beworben.

Im Dezember 2019 präsentierte eine 10-köpfige Delegation aus Nürnberg die Bewerbungsunterlagen vor einer internationalen Jury der Europäischen Kommission. Nürnberg kam danach auf die „Shortlist“ der engeren Bewerber (gemeinsam mit Chemnitz, Hannover, Hildesheim und Magdeburg), wird also weiterhin an dem Bewerbungsverfahren teilnehmen. Bis Ende Juli 2020 ist ein zweites Bewerbungsbuch vorzulegen, welches das bisher vorgelegte Konzept ergänzt und konkretisiert. Die Jury hat u.a. empfohlen, das Kulturprogramm, die internationale Ausrichtung und den Aspekt der Nachhaltigkeit weiter auszuarbeiten.

Die Einbindung der Region ist ein zentrales Wesensmerkmal der Kulturhauptstadt-Bewerbung. Ziel ist es, die Region über zukunftsweisende Kooperationsprojekte nachhaltig voranzubringen. Innovative Kulturprojekte und Kooperationsmodelle zwischen Kommunen, zwischen Städten und Umland sollen im Rahmen der Kulturhauptstadt-Bewerbung entwickelt und getestet werden.

Das bereits frühzeitig eingerichtete Bewerbungsbüro ist in regelmäßigen Kontakt mit den Gebietskörperschaften der Metropolregion, die sich der Bewerbung angeschlossen und eine Beteiligung an Projekten im Rahmen der Bewerbung bzw. – bei Vergabe des Titels an Nürnberg und die EMN – im „Kulturhauptstadtjahr“ 2025 zugesagt haben. Eine Auflistung der teilnehmenden Gebietskörperschaften aus der Metropolregion liegt als Anlage 1 diesem Sitzungsvortrag bei. Auch die Stadt Bamberg hat bereits mit Unterzeichnung der Ersten Absichtserklärung am 23. April 2019 die grundsätzliche Bereit-

schaft erklärt, sich an der Kulturhauptstadt-Bewerbung der Stadt Nürnberg unter Einbeziehung der Europäischen Metropolregion Nürnberg zu beteiligen und im Kulturhauptstadtjahr 2025 ausgewählte und gemeinsam mit lokalen und internationalen Kulturakteuren sowie dem Kulturhauptstadt-Büro entwickelte Kulturprojekte vor Ort durchzuführen.

Die regionalen Partner profitieren laut Bewerbungsbüro in mehrfacher Hinsicht von der Teilnahme an einem der größten und prestigeträchtigsten europäischen Kulturprojekte dieses Jahrzehnts. Sie erhalten internationale Medienöffentlichkeit, profitieren von einem Zuwachs des Kulturtourismus und von der nachhaltigen Internationalisierung und Entwicklung ihres Kultursektors. Im Fall der Titelvergabe an Nürnberg wird die Region für die nächsten Jahre im Fokus der internationalen Kulturöffentlichkeit stehen.

Bis 31. Juli 2020 sind die Gebietskörperschaften der Metropolregion nun aufgerufen, ihre Teilnahme am Projekt N 2025 durch die Abgabe einer Zweiten Absichtserklärung zu bekräftigen und auch das finanzielle Volumen zu benennen, das für Projekte zur Verfügung gestellt wird, an denen die Kommune/der Landkreis mitwirkt bzw. in die es einbezogen wird. Als Anlage 2 wird das Muster der Absichtserklärung beigefügt

Die beteiligten Gebietskörperschaften der Metropolregion beteiligen sich nach Information des Bewerbungsbüros mit **50 Cent bis 1 € pro Einwohner pro Jahr für die Jahre 2021 – 2025**, im Falle der Stadt Bamberg wären dies **insgesamt 194.435 bzw. 388.870 € (Einwohnerstand zum 30.09.2019: 77.774)**. Der Landkreis Bamberg beispielsweise beteiligt sich mit rund 600.000 Euro. Laut § 2 der Absichtserklärung wird über inhaltliche Details der Einzelprojekte nach der Titelvergabe mit dem regionalen Partner eine gesonderte Kooperationsvereinbarung geschlossen. Dabei wird auch die finanzielle Beteiligung der beteiligten Gebietskörperschaften konkret festgelegt. Sollte eine Einigung nicht möglich sein, kann von der Absichtserklärung bzw. einem späteren Vertragsschluss noch Abstand genommen werden. Im Fall, dass der Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 nicht an Nürnberg und die Metropolregion vergeben wird, ist die Absichtserklärung gegenstandslos.

Außerdem gilt, dass Partnerkommunen oder Landkreise der Region sich ausschließlich an operativen Programmkosten beteiligt, die bei ihnen vor Ort anfallen. Alle von den einzelnen Gebietskörperschaften aufgebrachten Mittel werden mindestens in dieser Höhe für gemeinsame oder dezentrale Projekte in den jeweiligen Gebietskörperschaften eingesetzt. Gibt es also vor Ort kein(e) Projekt(e) bzw. keine Beteiligung an einer überregionalen Maßnahme, gilt eine sog. Kick-back-Garantie, die eingebrachten Finanzen werden der Gebietskörperschaft wieder erstattet. Die Allgemerkosten, wie das Gesamtmarketing des Kulturhauptstadt-Projektes, trägt die Stadt Nürnberg in voller Höhe.

Die Stadt Bamberg ist im Projektentwicklungsprozess derzeit an der Arbeitsgruppe „Kulturerbe und Digitales“ beteiligt und wird in diesem Bereich an der Ideenentwicklung von Projekten mitwirken. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten leider im Frühjahr 2020 Termine zur Abstimmung von Projektbeteiligungen nur eingeschränkt stattfinden, so dass noch kein konkretes Vorhaben vorgestellt werden kann. Sobald hier nähere Einzelheiten bekannt sind, wird die Verwaltung wieder berichten.

Der Zeitplan für das weitere Bewerbungsverfahren ergibt sich aus Anlage 3, die Titelvergabe „Kulturhauptstadt Europas 2025“ durch die Europäische Kommission erfolgt voraussichtlich am 28. Oktober 2020.

Sollte die Stadt Nürnberg zur deutschen Kulturhauptstadt 2025 ausgewählt werden, müsste umgehend damit begonnen werden, mit örtlichen Kulturschaffenden, Vereinen und Institutionen individuelle „Vor-Ort-Projekte zu den vorgegebenen Themen des Bewerbungsbüros zu entwickeln (Ausschreibungen, Vorbereitungsgespräche, gemeinsame Konzepterstellung, Auswahl- und Jurysitzungen, Finanzpläne) sowie die überörtlichen gemeinsamen Projekte intensiv zu begleiten und die Durchführung beider Formate zu organisieren und umzusetzen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat der Stadt Bamberg bekräftigt die Teilnahme der Stadt Bamberg an dem Projekt N2025 der Stadt Nürnberg und der Europäischen Metropolregion Nürnberg und beauftragt die Verwaltung mit der Abgabe der Zweiten Absichtserklärung.
3. Vorbehaltlich der Titelvergabe "Kulturhauptstadt Europas 2025" an die Stadt Nürnberg und einer Einigung über die inhaltliche Ausrichtung von Projekten in einer gesonderten Kooperationsvereinbarung, stellt die Stadt Bamberg für die Durchführung von Kulturprojekten vor Ort im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung einen Betrag in Höhe von insgesamt 194.435 € für den Zeitraum 2021 bis 2025 zur Verfügung. Die Kooperationsvereinbarung wird nach Vorliegen ebenfalls zur Behandlung in die zuständigen Gremien eingebracht.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von..... für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
x	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Sachkosten: 194.435 € im Zeitraum 2021-2025

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Aufgrund der herausragenden Bedeutung für die gesamte Metropolregion und der einmaligen Gelegenheit für alle beteiligten Gebietskörperschaften, sich strategisch weiterzuentwickeln und eine Vernetzung von Kulturakteuren in der Region mit europaweiter Aufmerksamkeit zu erreichen, bestehen von Seiten des Finanzreferats keine Einwände.

Anlage/n:

Anlage 1: Liste der teilnehmenden Gebietskörperschaften aus der Metropolregion

Anlage 2: Muster der Absichtserklärung „Letter of Intent 2“

Anlage 3: Weiterer Zeitplan der Bewerbung

Verteiler:

Oberbürgermeister Starke

Ref. 1 – EMN

Amt 13

Ref. 2

Amt 20 – Beschlüsse

Ref. 4

Amt 45

N 2025 - Kulturhauptstadtbewerbung Nürnberg und Europäische Metropolregion Nürnberg

Welche Gebietskörperschaften der Metropolregion sind beteiligt?

40 Gebietskörperschaften haben sich bereits der Bewerbung angeschlossen:

- Stadt Altdorf
- Stadt Amberg
- Stadt Ansbach
- Stadt Bad Windsheim
- Stadt Baiersdorf
- Landkreis Bamberg
- Kreisfreie Stadt Bamberg
- Landkreis Bayreuth
- Stadt Bayreuth
- Gemeinde Burgthann
- Stadt Coburg
- Stadt Erlangen
- Stadt Feuchtwangen
- Landkreis Forchheim
- Kreisfreie Stadt Fürth
- Stadt Haßfurt
- Stadt Herzogenaurach
- Landkreis Hof
- Kreisfreie Stadt Hof
- Landkreis Kronach
- Stadt Langenzenn
- Markt Schnaittach
- Bezirk Mittelfranken
- Stadt Neumarkt
- Stadt Neustadt bei Coburg
- Landkreis Neustadt an der Waldnaab
- Landkreis Nürnberger Land
- Stadt Oberasbach
- Landkreis Roth
- Stadt Roth
- Stadt Röthenbach an der Pegnitz
- Kreisfreie Stadt Schwabach
- Stadt Sonneberg
- Stadt Stein
- Stadt Tirschenreuth
- Landkreis Tirschenreuth
- Stadt Waldsassen
- Stadt Weiden
- Stadt Weißenburg
- Landkreis Wunsiedel

Stadt Nürnberg
Bewerbungsbüro
Kulturhauptstadt Europas 2025
Heilig-Geist-Haus
Hans-Sachs-Platz 2
90403 Nürnberg
Tel.: 0911 / 231-2025-0



Absichtserklärung

zwischen

der Stadt Nürnberg,

vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Marcus König

- nachfolgend „**Stadt Nürnberg**“ genannt –

und

der/dem

- Bezirk
- Landkreis
- kreisfreien Stadt
- Stadt
- Gemeinde
- Sonstiges

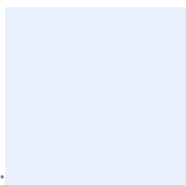
Klicken Sie hier, um Ihre Gebietskörperschaft/Institution einzugeben. [1](#)

vertreten durch

Bitte hier Namen eintragen.

- nachfolgend „**regionaler Partner**“ genannt –

Ihr Wappen/Logo:



Präambel

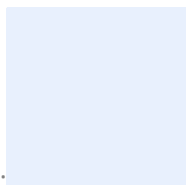
Im Jahr 2025 wird erstmals nach 2010 wieder eine deutsche Stadt den Titel Kulturhauptstadt Europas tragen. Die Stadt Nürnberg bewirbt sich gemeinsam mit der Metropolregion Nürnberg um diesen Titel. Am 30. September 2019 reichte die Stadt Nürnberg die erste Bewerbungsschrift bei der Europäischen Kommission ein. Vierzig Gebietskörperschaften der Europäischen Metropolregion Nürnberg bekundeten im Rahmen dieser Bewerbung die Absicht, sich im Jahr 2025 mit einem besonderen und speziell für das Jahr 2025 entwickelten Programm vor Ort am Kulturhauptstadt-Programm zu beteiligen.

Am 12. Dezember 2019 wurde die Stadt Nürnberg neben den Städten Chemnitz, Hannover, Hildesheim und Magdeburg in die Shortlist des Kulturhauptstadt-Wettbewerbs aufgenommen. Am 21. September 2020 wird die Stadt Nürnberg das finale Bewerbungsbuch bei der Europäischen Kommission einreichen.

Das Projekt Kulturhauptstadt Europas 2025 ist für die Stadt Nürnberg und die Europäische Metropolregion Nürnberg eine einmalige Gelegenheit, sich strategisch weiterzuentwickeln, eine intensive Vernetzung von Kulturakteuren in der Region zu befördern und die Metropolregion auf der internationalen Kulturlandkarte noch sichtbarer zu machen. Der regionale Ansatz der Kulturhauptstadtbewerbung zielt auf Kooperation zwischen mehreren Gebietskörperschaften. Ziel ist es, gemeinsame Projekte zu entwickeln, die die Metropolregion als Kulturstandort voranbringen. Regionale Partner profitieren zudem von einer europaweiten Aufmerksamkeit, die über internationale Marketingmaßnahmen gewährleistet wird. Regional ausgerichtete Kulturhauptstädte wie Aarhus 2017 oder Marseille-Provence 2013 haben zudem gezeigt: Durch das Kulturhauptstadt-Projekt kann ein deutlicher Zuwachs der Besucherzahlen mittels von regionalen Partnern vor Ort entwickelten Kulturprogrammen erwartet werden.

In der finalen Bewerbungsschrift, die am 21. September 2020 bei der Europäischen Kommission eingereicht wird, müssen konkrete Angaben zur finanziellen Beteiligung von Kommune, Land, Bund und auch Region gemacht werden. Mit vorliegender Erklärung bekundet der regionale Partner seine Absicht, sich im Falle des Zuschlags des Titels Kulturhauptstadt Europas 2025 an die Stadt Nürnberg und die Europäische Metropolregion Nürnberg mit Kulturprogrammen vor Ort zu beteiligen und finanzielle Mittel für deren Umsetzung zur Verfügung zu stellen.

Ihr Wappen/Logo:



§ 1 Gegenstand der Absichtserklärung

1. Der regionale Partner beabsichtigt, sich im Fall der Vergabe des Titels Kulturhauptstadt Europas 2025 an die Stadt Nürnberg und die Europäische Metropolregion Nürnberg im Zeitraum 2021 – 2025 mit Projektmitteln in Höhe von

Klicken Sie hier, um die Höhe der Beteiligung einzutragen. Euro

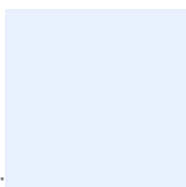
an der Durchführung des Projekts Kulturhauptstadt Europas 2025 zu beteiligen. Die finanzielle Beteiligung soll in folgenden Tranchen an die Kulturhauptstadt-Organisation übermittelt werden:

- 2021 Klicken Sie hier, um die Höhe der Beteiligung im Jahr 2021 einzutragen. Euro
- 2022 Klicken Sie hier, um die Höhe der Beteiligung im Jahr 2022 einzutragen. Euro
- 2023 Klicken Sie hier, um die Höhe der Beteiligung im Jahr 2023 einzutragen. Euro
- 2024 Klicken Sie hier, um die Höhe der Beteiligung im Jahr 2024 einzutragen. Euro
- 2025 Klicken Sie hier, um die Höhe der Beteiligung im Jahr 2025 einzutragen. Euro

2. Alle von den einzelnen Gebietskörperschaften aufgebrachten Mittel werden mindestens in dieser Höhe auch für gemeinsame oder dezentrale Projekte in den jeweiligen Gebietskörperschaften eingesetzt und müssen erst ab dem Jahr der Projektdurchführung geleistet werden. Sofern die Projekte ausschließlich vom regionalen Partner durchgeführt werden, werden die zur Verfügung gestellten Mittel für die Realisierung des Projekts vor dessen Umsetzungsstart an den regionalen Partner zurücküberwiesen.

3. Welche Projekte umgesetzt werden, kann erst nach Titelvergabe definiert werden. Die Projekte werden gemeinsam mit lokalen und internationalen Kulturakteur*innen sowie dem Kulturhauptstadt-Büro entwickelt. Das Hauptprogramm soll im Jahr 2025 stattfinden. Langfristig angelegte Projekte können bereits ab 2021, d.h. nach Titelvergabe an die Stadt Nürnberg entwickelt und durchgeführt werden.

Ihr Wappen/Logo:



§ 2 Bindungswirkung

1. Inhaltliche Details zu den Einzelprojekten werden in einem separaten Kooperationsvertrag mit dem regionalen Partner geregelt.
2. Sollte nach Titelvergabe keine Einigung über die inhaltliche Ausrichtung von Kulturhauptstadt-Projekten herbeigeführt werden, kann von der Absichtserklärung bzw. von einem späteren Vertragschluss Abstand genommen werden.
3. Im Fall, dass der Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 nicht an Nürnberg vergeben wird, ist diese Absichtserklärung gegenstandslos.

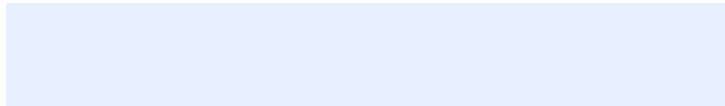
Für: [Klicken Sie hier, um Ihre Gebietskörperschaft/Institution einzugeben.](#)

Name: [Klicken oder tippen Sie hier, um Ihren Namen einzugeben.](#)

Funktion: [Klicken oder tippen Sie hier, um Ihre Funktion einzugeben.](#)

Ort, Datum: [Klicken oder tippen Sie hier, um Ort und Datum einzugeben.](#)

Unterschrift:

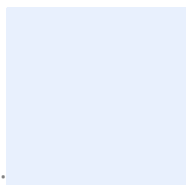


Für die Stadt: Nürnberg
Name: Marcus König
Funktion: Oberbürgermeister
Ort, Datum: Nürnberg, 18.05.2020

Unterschrift:

Bitte senden Sie diese Absichtserklärung **bis zum 31.07.2020** per **E-Mail** (unterschrieben und eingescannt) an hans-joachim.wagner@stadt.nuernberg.de oder **postalisch** (Adresse s.o.) an das Bewerbungsbüro Kulturhauptstadt Europas 2025.

Ihr Wappen/Logo:



31.07.2019

Abgabe 1. Absichtserklärung

40 Gebietskörperschaften **bekunden ihre Absicht** an einer Beteiligung am Kulturhauptstadt-Programm mit Projekten vor Ort.

bis 31.07.2020

Abgabe 2. Absichtserklärung

Gebietskörperschaften **bekräftigen ihre Absicht** an einer Beteiligung am Kulturhauptstadt-Programm mit Projekten vor Ort durch Angabe eines **geplanten Projektvolumens**.

ab 2021

Projektumsetzung mit „Kickback-Garantie“

Die regionalen Partner finanzieren ausschließlich Programminhalte die bei ihnen vor Ort stattfinden.

12.12.2019

Bekanntgabe der Shortlist durch die Europäische Kommission

Nürnberg zieht mit Chemnitz, Hannover, Hildesheim und Magdeburg auf die **Shortlist** des Wettbewerbs um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 ein. Dresden, Gera und Zittau scheiden aus.

21.09.2020

Abgabe 2. Bewerbungsbuch

Einreichung der finalen Bewerbungsschrift bei der Europäischen Union.

28.10.2020

Titelvergabe durch die Europäische Kommission

Nach einer finalen Präsentation verkündet die Jury, an welche Stadt der Titel „European Capital of Culture 2025“ geht. Im Vorfeld besucht die Jury alle Bewerberstädte.

Projektentwicklungsprozess in sechs Arbeitsgruppen

- Handwerk, Industriekultur und Zukunft der Arbeit
- Spiel(en)
- Menschlichkeit, Menschenrechte und Erinnerungskultur
- Teilhabe und Diversität
- Kulturtourismus
- Kulturerbe und Digitalisierung